

# Bürgerdialog Klimaschutz

Impuls: Möglichkeiten und Grenzen  
der Klima- und Energiewende im  
Landkreis

# **WOHER KOMMEN WIR UND WOHIN WOLLEN WIR?**



*„Wer den Hafen nicht kennt,  
in den er segeln will,  
für den ist kein Wind der richtige.“*

*(Seneca)*

- Green Deal und EU-Klimagesetz  
u.a. Reduktion von 55% CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030
- Entscheidung des BVerfG zum Klimaschutz am 24.3.2021
- Nationales Sofortprogramm 2022 und  
Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, u.a.:
  - „treibhausneutral 2045“
  - Sektorspezifische CO<sub>2</sub>-Minderungsziele bis 2030
  - 8 Mrd. Sofortprogramm, u.a. BEG-Förderung zur Gebäudesanierung  
und Heizungsaustausch

- Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes, u.a.:
  - „Bayern klimaneutral 2040“
  - Solarkataster
  - Förderung Kommunen
  - Koordinierungsstab Klimaschutz
- Fit-for-55-Paket der EU-Kommission, u.a. :
  - Erneuerbare-Energien-Richtlinie
  - Energieeffizienz-Richtlinie
  - Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie
  - Bauprodukten-Verordnung

- Eröffnungsbilanz BM Habeck:
  - Klimaziele werden verfehlt, bisherige Anstrengungen unzureichend
  - Ankündigung „Osterpaket“ und „Sommerpaket mit div. Gesetzesänderungen, u.a. 80% Erneuerbare und 50% Wärme klimaneutral bis 2030 sowie Verbesserung Dach-PV und FFA-PV
  - aktuell: Novelle EEG und EnWG
  - angekündigt: Solarbeschleunigungspaket, Wind-an-Land-Gesetz, Anpassung Wasserstoffstrategie
- Änderung der Rahmenbedingungen aufgrund Krieg in der Ukraine
  - Entfall EEG-Umlage bereits zum 1.7.2022 beschlossen
  - diskutiert: Energieautarkie 2035 und Anhebung Ausbauziele Erneuerbare auf 88% bis 2030



**WIR KENNEN DIE ZIELE, ABER  
WELCHE AUFGABEN KOMMEN DEN  
KOMMUNEN ZU?**

Kommunen „sollen“ bis 2030 (Novelle BayKlimaG: 2028) klimaneutral sein:

- Keine Verpflichtung eigene Verwaltung, Liegenschaften oder Fuhrpark CO2-neutral zu gestalten
- Kommunen obliegen keine eigenen Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes
- Landkreise obliegen auch keine Aufgaben im Bereich der Energieerzeugung (aber Gemeinden!)

Interessant wird Umsetzung europ. Pflichten

Als Träger der staatlichen Landratsämter vollziehen sie mittelbar Klimaschutz:

- Vollzug staatlichen Rechts, u.a. im Immissions-, Wasserrechts oder Naturschutzrecht
- als Fachstelle im Rahmen gemeindlicher Bauleitplanung
- auf Wunsch der Gemeinden bei überörtlichen Energie- und Wärmenutzungskonzepten
- durch landkreisweite Steuerungskonzepte der Gemeinden für insb. Wind- und Solarenergie

**BEDEUTET DAS EINE KLIMA- UND  
ENERGIEWENDE OHNE DIE  
KOMMUNEN?**

- Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert globale Lösungsansätze
- Landkreise „nur“ für eigene klimaneutrale Verwaltung und Liegenschaften „zuständig“
- Gemeinden mit Aufgaben oft überfordert, häufig bedarf es überörtlicher Lösungen
- Landrät:innen werden vor Ort als politisch Verantwortliche wahrgenommen, haben aber keine Aufgaben, Personal und Finanzmittel

*„Wenn wir sagen, dass der Grüne Deal zum Scheitern verurteilt ist, wenn die Städte und Regionen ihn sich nicht zu eigen machen, dann ist das keine Phrasendrescherei. Die Europäische Union wird niemals Klimaneutralität erreichen, wenn die lokale und regionale Ebene sich nicht ebenfalls mit diesem ehrgeizigen Ziel identifiziert.“*

**Juan Espadas (ESP)**, Bürgermeister von Sevilla, Vorsitzender der Arbeitsgruppe und der AdR-Fachkommission ENVE

**WAS BRAUCHEN WIR?  
WIE SCHAFFT MAN AKZEPTANZ  
VOR ORT?**

- Klare Strukturen und ausreichende Personal- und Finanzausstattung vs. Förderdschungel
- Faire Ausgleich von Lasten und Nutzen zw.
  - Stadt und Land
  - Gemeinden und Landkreisen (Energieerzeugung)
  - öffentlichen und privaten Belangen, u.a.  
Land(wirt)schaft, Natur- und Artenschutz,  
Denkmalschutz contra Siedlungsschutz
- Wertschöpfung vor Ort erhalten

- „Klima-Cent“ für Gemeinden und Landkreis
- Flächeneffizienz durch Flächenmanagement
- Beschleunigung durch planerische Bewältigung statt „Wildwuchs“
  - technologieoffene, mengenbezogene Energieausbaupfade statt 2% Windkraft
  - Synchronisierung mit Netzaus- und -umbau
  - Beteiligungspflicht, Rechtswegverkürzung und überragendes öffentliches Interesse des Ausbaus Erneuerbarer Energien



# **INITIATIVEN DER BAYERISCHEN LANDKREISE**

- Resolution der bayerischen Landkreise zum Klimaschutz vom 27. Oktober 2021
- Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes
- Stellungnahme des Europabüros der Bayerischen Kommunen
- Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
- DLT-Taskforce zu „Wind-an-Land-Gesetz“

**WAS WÜNSCHEN SIE SICH?**



Dr. Christian Hofer  
Direktor  
Bauen, Umwelt und Landesentwicklung

Bayerischer Landkreistag  
Kardinal-Döpfner-Straße 8  
80333 München



Telefon: 089/ 286615-23  
Mobil: 0173/ 2389223  
Telefax: 089/ 286615-22  
E-Mail: [christian.hofer@bay-landkreistag.de](mailto:christian.hofer@bay-landkreistag.de)  
Internet: <http://www.bay-landkreistag.de>